

Die zweite Gruppe eröffnet eine sehr mißglückte Urkunde des Bischofs Johannes von Orléans (1096—1137; n. 19); dann folgt ein Brief, der keine Ortsangabe aufweist (n. 20), hierauf ein reichlich belangloser Brief eines Grafen Raoul von Clermont, den man, da das Schloß Gournay, an dessen Herrn Hugo der Brief gerichtet ist, in der oberen Normandie liegt, in Clermont-en-Beauvaisis zu suchen haben wird (n. 21). Die Gruppe wird abgeschlossen von einem ebenfalls gleichgültigen Brief eines Unbekannten, wohl eines Geistlichen, an einen Reimser Kleriker (n. 24) und endlich von einer Klage eines Abtes von St. Médard in Soissons an einen Bischof von Laon (n. 25). Absender und Adressat scheinen hier historische Persönlichkeiten zu sein.¹ In der Mitte stehen die historisch wichtigsten Stücke: der Brief eines Königs Ludwig an einen Grafen Hugo und einer eines Grafen von Flandern an den König Ludwig von Frankreich, beide schon längst bekannt, aber verschieden beurteilt. Ein König Ludwig von Frankreich bedroht einen Grafen Hu. mit Verbannung wegen Befehdung der Kirche von Reims (n. 22). MARLOT schrieb den Brief Ludwig VII. (1137—80) zu ohne nähere Begründung, die Mauriner dagegen erkannten in dem Adressaten Hugo von Roucy, für dessen Missetaten sie auf eine Urkunde des Bischofs Bartholomaeus von Laon verwiesen.² In ihrer Neuausgabe der Gallia christiana äußerten sie jedoch schon Zweifel an der Echtheit des Stückes: 'si tamen diploma illud sincerum est'³, und ihnen folgte BRIAL: '*nam spurium quid redolet stylus*', der den Brief indessen Ludwig VI. (1108—37) zuwies. LUCHAIRE endlich hielt, ohne sich über die Überlieferung auszusprechen, mit VARIN an dem Ansatz MARLOTS zu Ludwig VII. fest, erklärte ihn aber aus stilistischen Gründen für eine Fälschung: 'Cette lettre . . ne supporte pas un seul instant l'examen'. Ein Blick auf die hand-

¹) Die Gall. christ. 9, 416 verzeichnet Ingerannus als Abt von St. Médard von 1148 ab; in Laon war Bartholomaeus Bischof bis 1155.

²) Hist. littér. 11, 673. Die angezogene Urkunde, MABILLON, Ann. ord. s. Benedicti (ed. Lucae 1745) 6, 607 Append. n. 26 trägt ein unmögliches Datum: 1129; es ist in dem Stück von Innocenz' II. Aufenthalt in Laon (April 1131) die Rede. Eine andere Urkunde des Bartholomaeus mit Klagen über Hugo von Roucy bei MARLOT, Metropolis Remensis historia 2, 333. Vgl. dazu jetzt auch J-L. 7784, LÖWENFELD Epp. pont. Rom. ineditae S. 92 n. 182.

³) Gall. christ. 9, 2. Der Stein des Anstoßes ist der Ausdruck: *matrem meam et caput regni*, mit dem die Reimser Kirche in dem Brief bedacht ist. Gerade deswegen aber hatte MARLOT den Brief mitgeteilt.